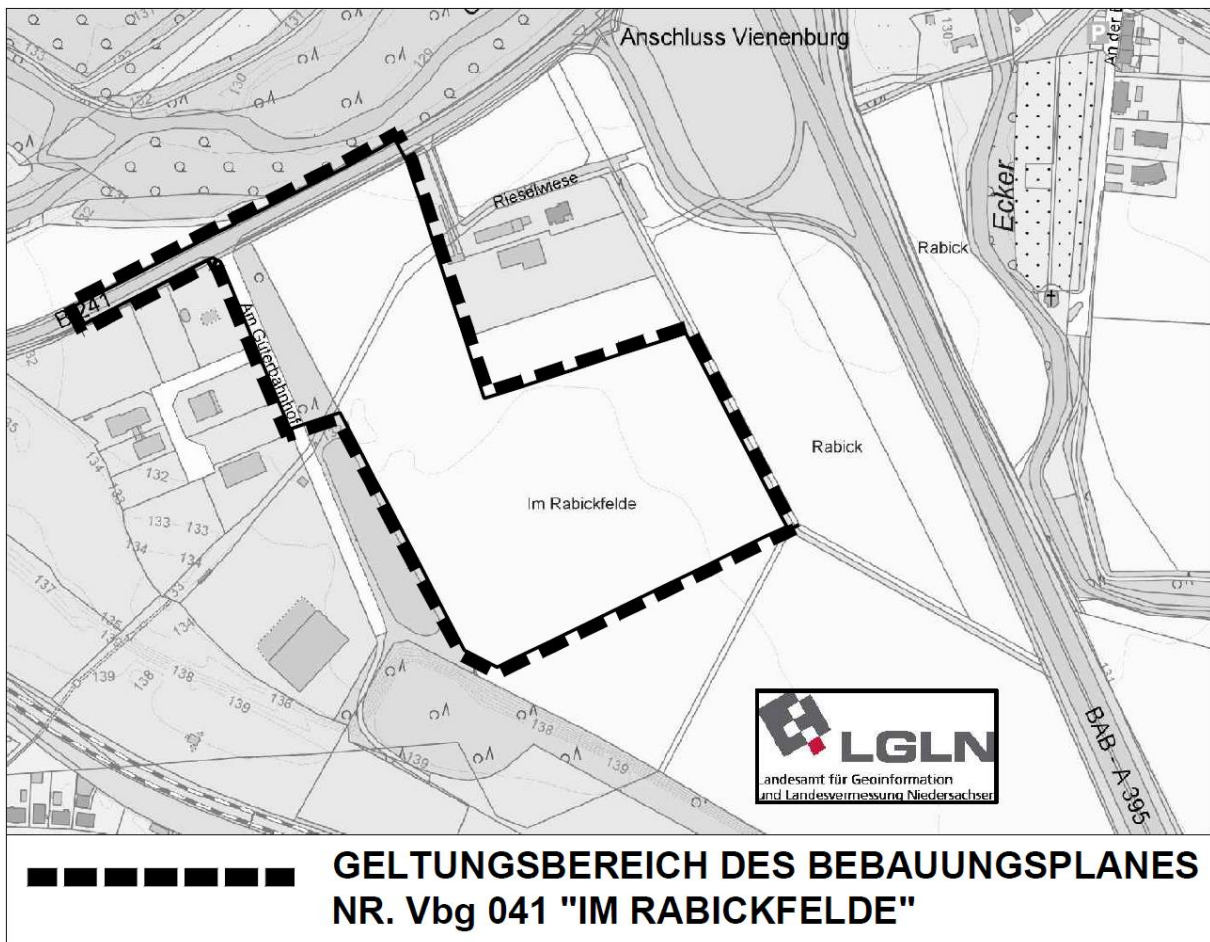


## Öffentliche Bekanntmachung:

Stadt Goslar

### Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB: Bebauungsplan Nr. Vbg 041 „Im Rabickfelde“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Vbg 041 „Im Rabickfelde“ beschlossen. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren durchgeführt. Ziel ist es, das Planungsrecht für einen Autohof sowie gewerbliche Nutzungen herzustellen. Der Bebauungsplan Nr. Vbg 041 „Im Rabickfelde“ wird im Normalverfahren aufgestellt. Der Geltungsbereich liegt westlich der Autobahn 395 in unmittelbarer Nähe zur Anschlussstelle Vienenburg an der B 241 und umfasst Flächen der Flur 8, Gemarkung Wiedelah sowie je einen Abschnitt der B 241 und der Straße „Am Güterbahnhof“. Der Geltungsbereich ist in der Übersicht dargestellt.



Die Planzeichnungen u. Begründungen hängen **ab sofort bis einschließlich 16.11.2018** in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Str. 3 und zusätzlich im Bürgerbüro Vienenburg, Goslarer Str. 9 aus. Sämtliche Entwurfsunterlagen liegen in diesem Zeitraum im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3 (DG), während der Dienststunden, Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich aus. Außerhalb dieses Zeitraums ist eine Einsichtnahme nach tel. Terminabsprache unter (05321) 704-374 möglich. Ferner können die Unterlagen auch im Internet unter [www.goslar.de](http://www.goslar.de) eingesehen werden. Während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren, diese erörtern sowie Äußerungen schriftlich vorbringen oder im Fachbereich 3, Fachdienst Stadtplanung Charley-Jacob-Straße 3, während der o.a. Dienststunden zur Niederschrift vortragen.

Goslar, 13.10.2018  
Stadt Goslar

Der Oberbürgermeister